

VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMENS
ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN
GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN (ADN)
(16. Tagung, Genf, 29. Januar 2016)
Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung
Annahme der Tagesordnung

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER SECHZEHNTEN SITZUNG,¹
die in Genf, Palais des Nations,
am Freitag, 29. Januar 2016, 12.00 Uhr, stattfindet.

Addendum

Anmerkungen zur Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung

1. Der Verwaltungsausschuss könnte die vom Sekretariat für seine sechzehnte Sitzung erstellte und unter Aktenzeichen ECE/ADN/34 und Add.1 verteilte Tagesordnung prüfen und annehmen.

2. Wahl des Büros für das Jahr 2016

2. Der Verwaltungsausschuss ist aufgefordert, für seine Sitzungen im Jahr 2016 einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

3. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

3. Der Verwaltungsausschuss wird über den Status des ADN und die Anzahl der Vertragsparteien informiert werden.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/34 und 34/Add.1 verteilt.

4. Fragen zur Durchführung des ADN

a) Klassifikationsgesellschaften

4. Wie vom Sicherheitsausschuss in seiner siebenundzwanzigsten Sitzung festgestellt (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/56, Abs. 8-10), ist der von den Empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften erbrachte Nachweis der Zertifizierung nach der Norm EN ISO/IEC 17020: 2012 nicht ausreichend und muss bis zur achtundzwanzigsten Sitzung des Sicherheitsausschusses ergänzt werden. Hiervon ausgenommen ist Shipping Register of Ukraine.

b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

5. Der Verwaltungsausschuss könnte den Antrag der Niederlande auf Gewährung einer Abweichung für die Nutzung einer Trockenaerosol erzeugenden Feuerlöschanlage an Bord des Motortankschiffs *Chemgas 851* prüfen (informelles Dokument INF.3, vorgelegt für die 28. Sitzung des Sicherheitsausschusses). Alle weiteren Vorschläge für Ausnahmegenehmigungen oder Abweichungen, die nach der Verteilung dieser erläuterten Tagesordnung im Sekretariat eingehen, werden auch dem Verwaltungsausschuss in Form von informellen Dokumenten übermittelt.

c) Verschiedene Mitteilungen

6. Das Sekretariat wird etwaige Informationen, die von den Vertragsparteien übermittelt wurden, zur Verfügung stellen.

d) Sonstige Fragen

7. Der Verwaltungsausschuss könnte alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des ADN erörtern.

5. Tätigkeit des Sicherheitsausschusses

8. Der Verwaltungsausschuss sollte die Arbeiten des Sicherheitsausschusses auf dessen achtundzwanzigster Sitzung (25. bis 29. Januar 2016) auf der Grundlage von dessen Protokollentwurf prüfen.

9. Der Verwaltungsausschuss könnte insbesondere die Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung auf Grundlage des Dokuments ECE/ADN/2016/1 (Änderungen, die der ADN-Sicherheitsausschuss auf seiner 27., 26., 25. und 24. Sitzung vorgeschlagen hat) sowie auf Grundlage von Korrekturen und neuen Änderungen, die vom Sicherheitsausschuss auf seiner 28. Sitzung auf Basis seines Berichtsentwurfs zum Inkrafttreten am 1. Januar 2017 vorschlagen werden, billigen.

6. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

10. Die siebzehnte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den Nachmittag des 26. August 2016 geplant.

7. Verschiedenes

11. Der Verwaltungsausschuss könnte gegebenenfalls weitere Fragen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit und seinem Mandat erörtern.

8. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

12. Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine sechszehnte Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Teilnehmern nach der Sitzung per E-Mail zugeleitet wird, zu genehmigen.
